

An den Landrat

---

Glarus, 8. Dezember 2011

### **Bericht zur Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn  
LR Marianne Lienhard, Elm  
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal  
LR Karl Stadler, Schwändi  
LR Fredo Landolt, Näfels  
LR Fridolin Staub-Tremp, Bilten  
LR Benjamin Mühlemann, Mollis

Ersatzmitglied: LR Karl Mächler, Ennenda

Entschuldigt: LR Ernst Disch, Ennenda (wird vertreten durch Karl Mächler)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit  
Sämi Baumgartner, Sekretär Departement Finanzen und Gesundheit  
Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank  
David Becher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank  
Martin Dürst, Bereichsleiter Finanz und Logistik, Mitglied der GL der Glarner Kantonalbank

Anstelle eines Sitzungsprotokolls war die Kommission mit einem ausführlicheren Kommissionsbericht einverstanden.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 6. Dezember 2011
- Fragen und Antworten zur bedingten Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank vom 24. November 2011

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Nach der Begrüssung zählt der Präsident die Ereignisse rund um die Glarner Kantonalbank (GLKB) auf: Krise im Jahr 2008 mit grossem Verlust, Erhöhung Dotationskapital, Eignerstrategie, Umwandlung in eine AG bis zum Antrag auf eine Kapitalerhöhung im April 2011. Für die Erläuterung des beantragten Geschäftes erteilt der Präsident anschliessend den Vertretern der Glarner Kantonalbank (GLKB) das Wort.

Der Verwaltungsratspräsident der GLKB, Martin Leutenegger, bedankt sich für die Gelegenheit, der Kommission die Hintergründe der Kapitalerhöhungstransaktion und insbesondere die Entwicklungen seit dem letzten Antrag auf eine Kapitalerhöhung im April dieses Jahres zu erläutern. Er weist auf die drei Hauptziele der Kapitalverstärkung aus Sicht des Verwaltungsrates hin: Normalisierung der Risikofähigkeit der GLKB, Beendigung der Spezialüberwachung der GLKB durch die Eidg. Finanzmarktaufsicht im Bereich der Eigenmittelanforderungen und Schaffung der Basis für ein gesundes, vertretbares Wachstum der Bank.

Die vom LR am 20. April beschlossene Kapitalerhöhung konnte innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten nicht platziert werden. Unter anderem hat sich mit Stichentscheid eines Bankratspräsidenten aus regionalpolitischen Gründen eine Kantonalbank gegen eine namhafte Beteiligung entschieden. Gründe für das Scheitern der Kapitalerhöhung waren v.a. die schmale Ertragsbasis der GLKB und die mangelnde Handelbarkeit der Aktien infolge Nichtkotierung. Auch eine Lösung im Rahmen des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken VSKB war nicht erfolgreich. Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen mit verschiedenen Kantonalbanken und der Prüfung verschiedener Szenarien, konnte die Geschäftsleitung dann im Oktober 2011 die nun beantragte Transaktion aushandeln. Da die FINMA im Oktober bekannt gegeben hat, die Übergangsfrist für die Anrechnung nachrangiger Anleihen auf Ende 2011 zu verkürzen, hat der Verwaltungsrat Ende Oktober beschlossen, die hierfür notwendige bedingte Kapitalerhöhung einer ausserordentlichen Generalversammlung Ende November vorzuschlagen. Die gesamte Transaktion mit den nachrangigen Wandeldarlehen war ursprünglich auf das 1. Quartal 2012 geplant und musste dann Ende Oktober massiv beschleunigt werden, da die erwähnte Übergangsfrist im Verordnungsentwurf von Ende 2012 auf Ende 2011 verkürzt worden ist. Der Monat November lag dann im Zeichen des Bewilligungsprozesses mit dem Regierungsrat, liegen doch diesen nachrangigen Wandeldarlehen Darlehens- und Aktionärsbindungsverträge zwischen 10 Parteien (Kanton Glarus, GLKB und 8 darlehensgebende Kantonalbanken) zu Grunde.

Aufgrund der Formulierung im Landratsbeschluss vom 20. April 2011 waren Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Bank davon ausgegangen, dass kein erneuter Landratsbeschluss für die bedingte Kapitalerhöhung über CHF 20 Mio. nötig sei, da die jetzige Vorlage dem Sinn und Geist des damaligen Landratsbeschlusses entspreche. Die Staatskanzlei kam in ihrer juristischen Beurteilung aber klar zu einem anderen Schluss.

## 2. Eintreten

Die Kommission beschliesst ohne Abstimmung Eintreten auf die Vorlage.

## 3. Detailberatung

In der Detailberatung beantworten die Herren Leutenegger, Becher, Dürst sowie RR Widmer die verschiedenen Fragen der Kommissionsmitglieder, die sich um folgende Themen drehen:

*Wie sieht die Planung und Entwicklung des Eigenkapitales aus Sicht der GLKB aus?*

Aktuell bewegt sich die GLKB ziemlich genau auf dem von der FINMA geforderten Niveau der Eigenkapitaldeckung von 150%. Per Ende 2011 soll sich dieser Wert dank des Jahresgewinns 2011 und der beantragten nachrangigen Wandeldarlehen auf über 170% verbessern. Gemäss Kantonalbankgesetz sind 165 bis 180% gefordert. Bei gleichbleibenden Anforderungen und ähnlicher Gewinnentwicklung könnte ab dem Geschäftsjahr 2012 wieder ein Gewinn ausgeschüttet werden. Noch sind aber verschiedene Verschärfungen der Eigenmittelanforderungen in Diskussion, so der sog. „Kapitalpuffer“, der im Eidg. Finanzdepartement im Zusammenhang mit einer möglichen Immobilienblase diskutiert wird. Die weiter steigenden Anforderungen an Eigenmittel lassen die Banken weiterhin aktiv Anleihen auflegen, so haben div. Kantonalbanken und die Raiffeisenbank in den letzten Wochen nachrangige Anleihen von über CHF 1 Mrd. ausgegeben.

*Ist der Zinssatz für die gesamte Laufzeit fix oder ändert er sich während der Laufzeit?*

Der Zinssatz wird am 23. Dezember 2011 fixiert und bleibt für die gesamten 10 Jahre Laufzeit unverändert. Über die Höhe des Zinssatzes wurde Stillschweigen vereinbart. Das Wandelrecht hat einen gewissen Wert, was die Konditionen für die GLKB deutlich verbessert hat.

*Warum wurde seit April 2011 die Öffentlichkeit nicht informiert, insbesondere auch über das Scheitern der ersten, in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Transaktion?*

Da einige der aktuellen Vertragspartner auch schon im Rahmen der ersten Transaktion beteiligt waren und teilweise auch Aktien gezeichnet haben, wurde aus verhandlungstaktischen Überlegungen darauf verzichtet. Die Bankorgane verstehen aber die Kritik aus der Kommission, dass vom Landrat beschlossene Aktivitäten, die nicht wie beschlossen ausgeführt wurden, die Öffentlichkeit interessieren.

*Wie wirken sich die verschiedenen, aktuell laufenden Verschärfungen im Bereich der Eigenmittelvorschriften für Banken auf die Mittelfristplanung der GLKB aus?*

Die detaillierte Mittelfristplanung der GLKB geht aktuell davon aus, dass inkl. der Auswirkungen von Basel III, aber noch ohne weitere Kapitalverschärfungen, welche heute kaum quantifizierbar sind, der Eigenmitteldeckungsgrad sich im Bereich von 170% stabilisieren wird. Dies auch unter Berücksichtigung einer Wiederaufnahme von Dividendenausschüttungen ab dem Geschäftsjahr 2012.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch aus Überlegungen der Gleichbehandlung von Aktionären und Darlehensgebern der Kanton eine rasche Wiederaufnahme der Gewinnausschüttung anstrebt. Der Regierungsrat überlege sich auch eine Gesetzesrevision, um die 165-%-Klausel zu streichen.

*Wieso werden 8 verschiedene potentielle Aktionäre in 10 Jahren gesucht und nicht ein strategischer Partner, wie es die Eignerstrategie der GLKB vorsieht?*

Die GLKB hat eine Studie durch Prof. Dr. Beat Bernet zum Thema strategischer Partner erstellen lassen. Diese kam klar zum Schluss, dass mittelfristig ein strategischer Partner gefunden werden sollte oder aber das Geschäftsmodell der GLKB hinterfragt werden muss. Er hat empfohlen, zuerst die Bank auf eine gesunde Basis zu stellen, um dann aus einer Position der Stärke heraus die Verhandlungen aufnehmen zu können. Die Bankleitung sieht nur geringe Einschränkungen bei der Partnersuche durch die nun vorliegende Transaktion. Dies insbesondere auch, da die Verträge mit den investierenden Kantonalbanken dem Kanton eine hohe Gestaltungsmöglichkeit lassen. Der Regierungsrat hat hart verhandelt und eine hohe Flexibilität zu seinen Gunsten in den Verträgen erreicht.

RR Widmer weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die strategische Partnerschaft nur aus einem Partner bestehen kann. Dabei sei es aus Sicht des Kantons nicht entscheidend, ob dieser Partner eine Kantonalbank oder ein Drittinstitut sei. VR-Präsident Leutenegger informiert die Kommission, dass sich der Verwaltungsrat für das kommende Jahr als Ziel gesetzt hat, die genauen Vorstellungen und Erwartungen an eine solche Partnerschaft zu definieren und mit dem Regierungsrat abzustimmen. Die Kommission vertritt einhellig die Meinung des Regierungsrates, dass die Suche nach einem strategischen finanziellen Partner intensiviert

werden muss. Die strategische Partnerschaft ist ein Kernelement der der im Jahr 2009 verabschiedeten Eignerstrategie.

*Wäre es nicht möglich gewesen, das notwendige Kapital im Rahmen einer Publikumsöffnung im Kanton Glarus zu generieren und so einen Kapitalabfluss in Form von Zinsen aus dem Kanton Glarus zu verhindern?*

Eine Publikumsöffnung müsste aus einer Position der Stärke erfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solch grosses Volumen mittels Kleinaktionäre bei einer Bank, welche aktuell noch gar keine Dividenden ausschütten kann, am Markt abgesetzt werden könnte, wird von der Bank und einzelnen Kommissionsmitgliedern als gering eingestuft.

*Was passiert in 10 Jahren, falls keine der 8 Kantonbanken von ihrem Wandelrecht in Aktien Gebrauch machen? Hat dann die GLKB nicht wieder ein Eigenmittelproblem?*

Solche nachrangige Darlehen oder Anleihen können nicht während der ganzen Laufzeit voll als eigene Mittel angerechnet werden. Die neuen Basel-III-Bestimmungen sehen vor, dass ab 2013 die Anrechenbarkeit solcher Positionen jährlich um 10% sinkt. Dies zwingt die GLKB, aufgrund der jährlich sinkenden Anrechenbarkeit einen Teil des erarbeiteten Gewinns in Form von Reserven zurückzubehalten. Art. 25 des GLKB-Gesetzes schreibt vor, dass 55% des Jahresgewinnes als Reserven einbehalten werden. Die jährlich um CHF 4 Mio. sinkende Anrechenbarkeit (=10% von CHF 40 Mio.) kann bei einem jährlichen Gewinn von rund CHF 10 Mio. (was in den letzten beiden Jahren erreicht wurde) aufgrund dieser Vorschrift zumindest kompensiert werden.

*Was passiert, wenn der Landrat den Antrag auf Genehmigung der bedingten Kapitalerhöhung ablehnt?*

Dann ist die Kapitalverstärkung neu zu überdenken. Aufgrund der ab 1.1.2012 gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre die kostengünstige Variante Wandeldarlehen aber nicht mehr möglich. Die GLKB wird zwar dank dem Jahresgewinn 2011 die aktuellen Eigenmittelvorschriften der FINMA erfüllen. Auch 2012 dürfte hier noch kein akutes Problem auftreten. Ab 2013 könnte es mit der Einführung der neuen Vorschriften unter Basel III auf der Basis der heute bekannten Vorschriften auch noch reichen, aber schon eng werden. Spätestens ab 2014 braucht die GLKB zwecks Erfüllung des gesetzlichen Auftrages neues Kapital. Und falls die aktuell diskutierten zusätzlichen Eigenmittelverschärfungen für die Banken umgesetzt würden, stiege der Zeitdruck auf die GLKB deutlich. Nicht zu unterschätzen wäre der Reputationsschaden bei Kunden und möglichen Investoren. Sicher könnte die GLKB noch weitere Jahre keine Gewinnausschüttung vornehmen. Eine der möglichen Sofortmassnahmen des Verwaltungsrates der GLKB wäre auch eine Wachstumsbeschränkung im Ausleihungsbereich und die sofortige Inanspruchnahme der Zusagen für nachrangige Darlehen von CHF 15 Mio. – zu deutlich schlechteren Bedingungen als die jetzt geplanten nachrangigen Anleihen.

Zusammenfassend hält die Kommission Folgendes fest:

- Der Handlungsspielraum des Landrats ist in dieser Frage sehr klein. Er hat gemäss Gesetz lediglich die handelsrechtlich bereits vollzogene Kapitalerhöhung zu genehmigen.
- Der Entscheidungszeitraum ist aufgrund der ablaufenden Frist der FINMA äusserst knapp bemessen und es besteht kein Spielraum für die Suche nach Alternativlösungen.
- Die vorliegende Variante der nachrangigen Wandeldarlehen stellt im aktuellen Umfeld vermutlich die „effektivste“ Art der Kapitalverstärkung dar (tiefe Zinskosten, keine Gewinnverwässerung für Kanton).
- Die strategischen Möglichkeiten der Regierung bezüglich der GLKB sind mit der vorgeschlagenen Transaktion nur geringfügig eingeschränkt.

Die Kommission erwartet aber auch – einstimmig und ohne Enthaltung – Folgendes:

- Von der Glarner Kantonalbank wird klar so rasch als möglich wieder eine jährliche Gewinnausschüttung erwartet. Der Kanton hat die Bank saniert und ist lange geduldig gewesen und will mittelfristig dafür eine Entschädigung. Gemäss Aussagen der Bank sollte ab Geschäftsjahr 2012 wieder eine Gewinnausschüttung möglich sein, wenn die Rahmenbedingungen oder die Wirtschaftslage sich nicht stark verändern.
- Die Suche nach einem finanziellen strategischen Partner für die GLKB muss im Sinne der geltenden Eignerstrategie intensiviert werden – unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

#### 4. Antrag

Die Kommission schlägt einstimmig und ohne Enthaltung vor, den Antrag des Regierungsrats wie folgt und unverändert dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten:

##### **Bedingte Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank**

(Erlassen vom Landrat am 21. Dezember 2011)

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes wird der Beschluss der Generalversammlung vom 28. November 2011 über die bedingte Erhöhung des Aktienkapitals der Glarner Kantonalbank um maximal 20 Millionen Franken genehmigt.

Die Kommission erwartet damit ausdrücklich, dass auf Basis der heutigen Vorschriften ab dem Geschäftsjahr 2012 die Glarner Kantonalbank wieder einen Gewinn ausschüttet und dass die Suche nach einem strategischen Partner für die GLKB gemäss Vorgabe der Eignerstrategie aktiv vorangetrieben wird.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Finanzen und Steuern**



*Thomas Kistler, Niederurnen*  
Kommissionspräsident